

PROTOKOLL 22

Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS-Richtlinien 2002) (2001-II-19)

1. Im Bereich der Binnenschifffahrt ist ein zunehmender Bedarf an einem Austausch von Informationen festzustellen. Informationen über die Verkehrsabwicklung leisten den Verkehrsteilnehmern verbesserte Hilfestellung bei der Fahrt, erhöhen die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit und verbessern die Rahmenbedingungen für den Umweltschutz.
2. In den letzten Jahren wurden verschiedene von einander unabhängige Dienste und Systeme zur Verbesserung der Information im Schiffsverkehr und beim Transportmanagement entwickelt. Einige von ihnen sind bereits in Betrieb genommen worden. Ein geschlossener Rahmen, in dem diese bestehenden einzelnen Bausteine zusammengefasst werden, um einen gewissen Grad an Konsistenz und Synergie zu bieten, fehlte aber bisher.
3. Dieser gemeinsame Rahmen wird durch die internationalen Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS-Richtlinien 2002) geschaffen, die von einer Expertengruppe des Internationalen Schifffahrtsverbandes (PIANC) erarbeitet wurden. Diese RIS-Richtlinien beschreiben die Grundsätze und allgemeinen Anforderungen für die Planung, Einführung und den Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten und verwandten Systemen. Sie sind für den Verkehr auf Binnenschifffahrtsstraßen in Verbindung mit den geltenden nationalen und internationalen Bestimmungen, Empfehlungen und Richtlinien anwendbar.
4. Auf dem Gebiet des Rheins werden bereits jetzt oder in naher Zukunft zahlreiche unter den Rahmen von RIS fallende Dienste unterstützt, insbesondere durch Sprechfunk, Verkehrsposten, Internet und Inland ECDIS. RIS stellt nur eine Zusammenfassung und Harmonisierung derartiger Dienste dar.

Beschluss

Die Zentralkommission,

angesichts der Schlusserklärung der europäischen Verkehrsministerkonferenz zur Binnenschifffahrt vom September 2001 in Rotterdam und mit dem Ziel, möglichst frühzeitig die Schaffung einheitlicher Systeme von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten im Bereich des Rheins sowie auf anderen europäischen Binnenschifffahrtsstraßen zu fördern,

in dem Bewusstsein, dass eine internationale Grundlage für Planung, Einführung und den Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten notwendig ist, damit auf einheitliche Standards zurückgegriffen werden kann und dadurch Gesichtspunkte der Sicherheit und des Umweltschutzes weiter verbessert werden,

auf Vorschlag des Polizeiausschusses sowie unter Bezugnahme auf ihren Beschluss 2001-II-19,

begrüßt die Ausarbeitung von Richtlinien und Empfehlungen für Binnenschifffahrtsinformationsdienste durch eine Arbeitsgruppe des Internationalen Schifffahrtsverbandes (PIANC),

empfiehlt ihren Mitgliedsstaaten bei Planung, Einführung und Betrieb von Binnenschifffahrtsinformationsdiensten diese Richtlinien und Empfehlungen (RIS-Richtlinien 2002), die als Anlage zu diesem Beschluss in deutscher, französischer, niederländischer und englischer (Referenzfassung) Sprache beigefügt sind, zugrunde zu legen,

beauftragt ihren Polizei- und ihren Untersuchungsausschuss, bei anstehenden Entscheidungen zu Binnenschifffahrtsinformationsdiensten für den Rhein diese Richtlinien zu berücksichtigen sowie durch die Arbeitsgruppe RIS diese Richtlinien in Zusammenarbeit mit den bestehenden internationalen Expertengruppen fortzuschreiben.

Anlage: RIS – Richtlinien 2002 in deutsch, englisch, französisch und niederländisch (gesondert).